

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 13 (1890-1892)
Heft: 1

Artikel: Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters
Autor: Stammler, Jakob
Kapitel: 6: Die Anfertigung der Teppiche
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solches war nun einmal für Festtage Sitte. So wurden auch in Lausanne die Cäsar-Teppiche, die sich noch im bernischen Museum befinden, über die prächtig geschnitzten Chorstühle gehängt¹⁾.

6. Die Anfertigung der Teppiche.

Ein besonderes Interesse hat für den Kunstfreund die Frage, wo und durch wen unsere Teppiche *gezeichnet* und *gewirkt* worden. Nach der Geschichte der Teppichwirkerei waren Zeichner und Wirker *verschiedene Persönlichkeiten*. Leider haben wir in den von uns durchforschten Dokumenten über keinen von beiden einen Anhaltspunkt gefunden und sind darum bezüglich derselben nur auf Vermuthungen angewiesen.

Kinkel schreibt von unsern Teppichen: „in den Gegenständen sind sie roh, aber die Ausführung ist fein . . . die deutschen Inschriften sind mit Schweizerdialekt gefärbt, die Trachten der Kriegsleute im Landsknechtstyl der Zeit Holbeins, die Entwürfe wahrscheinlich französisch, der Fabrikort unbekannt“²⁾.

Warum die deutschen Inschriften mit Schweizerdialekt gefärbt sind, haben wir oben gesehen: weil sie eben von dem Berner Chorherrn Wölflin verfasst worden. Warum Kinkel die Entwürfe für „wahrscheinlich *französisch*“ gehalten, hat er nicht näher angegeben. Unsererseits sehen wir in den Zeichnungen keine zwingenden Gründe für diese Ansicht. Speziell konnten „Kriegsleute im Landsknechtestyl der Zeit Holbeins“ auch in einem dem letztern näher liegenden Lande gezeichnet werden.

¹⁾ Inventar vom Jahre 1536 bei Chavannes: Le trésor de la Cathédrale de Lausanne. Vergl. Stammler, Die Burgunder-Tapeten, S. 30.

²⁾ Kinkel: Die Brüsseler Rathhausbilder.

Die deutschen Inschriften mit ihren Abkürzungen aber schliessen nach unserer Ansicht einen französischen Zeichner geradezu aus. Alles Deutsche war den Franzosen bekanntlich damals so zuwider, wie heute noch, die Bilder aber von einem Franzosen zeichnen, dann die Inschriften durch einen Deutschen hinzufügen zu lassen, wäre doch etwas zu umständlich gewesen.

Holbein der Aeltere, den Kinkel erwähnt, wohnte 1515 mit seinen Söhnen in der Schweiz, nämlich in Basel. Auch die vielen und trefflichen Glasgemälde, welche zu jener Zeit an verschiedenen Orten der *Schweiz*, auch in Bern, angefertigt wurden, beweisen, dass es diesem Lande nicht an tüchtigen Zeichnern fehlte. *Bern* hatte damals an Malern den bekannten Nikolaus Manuel, den schon angeführten Hans Schwyzer, der das Hungertuch machte, den Meister Jakob, der im Jahre 1506 für die Stadt mehrere Fähnchen gemalt hatte und dem das Stifftskapitel 1522 wieder das Malen von Fähnchen übergeben wollte, wenn Manuel es nicht übernehmen würde ¹⁾, und mehrere andere ²⁾. Da scheint uns, der bernische Chorherr Wölflin, der die Teppiche anfertigen liess und durch seine Verse die darzustellenden Bilder „angab“, habe bei Bestellung der Zeichnungen die Maler seiner Vaterstadt kaum übergehen dürfen, sonst wäre er bei damaligen städtischen und zünftischen Verhältnissen zu sehr angestossen. Wäre es denn so ganz unmöglich, dass Manuel die Entwürfe lieferte ³⁾?

¹⁾ Mittwoch nach Jakobi. Stiftsmanual VII, 20.

²⁾ Vgl. Trächsel, Kunstgesch. Mittheil., S. 12 ff. — Es kommen noch vor: 1508 Peter Rutenzwig, Maler; 1512 Elisäus der Maler; 1513 Wyniger; 1516 Friess. — Bernische Glasmaler und Glaser, S. 17.

³⁾ Manuel war Wölflins Schüler gewesen. Eine noch vorhandene deutsche Uebersetzung von Wölflins Beschreibung seiner Reise nach Palästina ist mit einem Bilde Wölflins geziert, wie ihn Manuel auf seinem Todtentanze angebracht haben soll. Die Darstellung ist, wie

Die Frage nach dem *Wirker*, der die Zeichnungen ausführte, ist noch schwieriger als die nach dem Zeichner. Vorab hat nämlich die Geschichte der alten Teppichwirkerei, die seit etwa drei Dezennien für Frankreich, Belgien und Italien in einer Reihe von Werken dargestellt worden ist, für die deutschen Lande, einschliesslich der Schweiz, noch keine eingehende Bearbeitung gefunden, die unsere Untersuchung erleichtern könnte. Sodann wissen wir, dass in deutschen Landen dieses Kunstgewerbe nur eine Hausindustrie und eine Dilettantenarbeit von Frauen war, während es in Frankreich und den Niederlanden in grossem Style von zünftigen Meistern betrieben wurde. Darum ist es in deutschen Gegenden schwerer, den Arbeiter oder auch nur dessen Wohnort ausfindig zu machen. Man kann zum Voraus annehmen, dass in den zünftigen Werkstätten eine vollkommenerer Technik bestand, als bei mehr dilettantischer Arbeit. Nun weisen aber die bernischen St. Vinzenz-Teppiche eine ganz treffliche Technik auf¹⁾. Dadurch wird die Frage nach dem Wirker erheblich erschwert.

Müssten wir letztern wegen der Tüchtigkeit der Arbeit im *Auslande* suchen, so hätten wir nicht etwa an *Paris* zu denken, wo die Teppichwirkerei im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts so sehr geblüht hatte. Denn mit dem Einzuge der Engländer im Jahr 1422 waren die Hautelisse-Werkstätten wegen Auswanderung

sich aus der Copie des Todtentanzes ergibt, jene des Astrologen. Ist die Notiz des Uebersetzers, des Diakons Johann Haller († 1595, Stammvater des „grossen Haller“) richtig, so würden wir daraus auf die freundlichen Beziehungen zwischen Wölffin und Manuel schliessen können.

¹⁾ H. Beaune: Les dépouilles de Charles-le-Téméraire à Berne, p. 7, sagt von ihnen: „Sie sind ohne Zweifel eines der schönsten Kunstwerke des 16. Jahrhunderts.“

der Künstler eingegangen und erst Franz I. brachte sie wieder in Aufschwung. In *Arras*, von dem die Benennung *œuvre d'Arras* gekommen, war die Hautelissefabrikation mit der Einnahme der Stadt durch Ludwig XII. von Frankreich im Jahre 1477 und durch die grausame Austreibung der Bewohner im Jahre 1479 vernichtet worden. In *Tournay*, von wo Herzog Philipp der Gute von Burgund seine kostbarsten Teppiche bezogen hatte, war dies Kunstgewerbe mit der Eroberung durch die Engländer im Jahre 1513 zurückgegangen und lebte erst einige Jahre später wieder auf. Dagegen war es seit Karl V. in *Brüssel* zu höchster Blüthe gelangt, so dass gerade um die Zeit der Anfertigung unserer Teppiche die berühmten Raphael'schen Tapeten daselbst bei Peter van Aelst bestellt wurden.

Wir können aber nicht wohl annehmen, dass man ein Teppichwerk mit den für Fremde so schwierigen deutschen Inschriften so fern im Auslande hätte ausführen lassen können oder wollen. Die uns bekannten, zahlreichen neuern Schriften über die alten Tapisserien enthalten denn auch kein Beispiel der Anfertigung von Teppichen mit deutschen Inschriften in Frankreich oder den Niederlanden.

Die Teppichwirkerei war aber damals auch auf Schweizergebiet keine unbekannte Sache. Die Technik war unter dem Namen „heidnisch Werk“ bekannt. So nannte der Rath von Bern die St. Vinzenz-Tapete das „tuch vnd heidnisch werck“ und wieder „das heidnische Tuch“¹⁾.

¹⁾ Rathsbeschluss vom 26. April 1527 und Uebereinkunft mit Wölflin vom 24. März 1530. — S. unten. — Nikolaus Manuel erwähnt in seinem „Testament der Messe“ auch „das heidnisch werk im tuch vorm altar“. Ausgabe von Bächtold, S. 235.

Solche „Tücher“ hatte man an verschiedenen Orten. Schon das von Königin Agnes von Ungarn am 28. Juli 1357 ausgefertigte Verzeichniss der Kostbarkeiten des Klosters Königsfelden enthält „dri tepit des heidnischen Werkes mit Rosen“, geschenkt von Herzog Heinrich, ihrem Bruder († 1327), und seiner Gemahlin¹⁾. Das Inventar der St. Vinzenz-Kirche in Bern von 1379 nennt „ein küsziehe (Kissenüberzug) von heidtswerch“²⁾. In Solothurn vergabte im 15. Jahrhundert der Chorherr Diebold Löwenberg (um 1440) der St. Ursus-Kirche „ein heidnisch Werchtecke“ und Chorherr Nikolaus Leberlin ein „heidnisch Werchtuoch“³⁾. Im Kirchenschatze des Grossmünsters in Zürich fanden sich bei der Reformation „drei schöne gewirkte thücher im Chor aufzuhengen“⁴⁾. Die „Verzeichnung des Hussrats“ des Augustinerklosters Interlaken von Mittwoch nach Oculi 1528 enthält: „Eine grosse Tecky heidnisch Werk . . . 6 füraltartücher auch heidnisch Werk“⁵⁾. Im Inventar des Hausrathes des Erasmus in Basel vom 22. Juli 1536 sind auch „XIII stück heidnisch werk“ verzeichnet⁶⁾.

Verschiedene schweizerische Sammlungen bewahren noch alte Wirkereien auf, die sicher *schweizerischen Bestellern* gehörten. So sind in der mittelalterlichen Sammlung in Basel zwei gewirkte Tücher aus dem 15. Jahrhundert mit Wappen alter Basler Familien. Das eine, ein Bruchstück der „Geschichte der neun Helden“, trägt das Wappen der Eberlin, das andere, Jungfrau und Jüngling beim Kartenspiele darstellend, das Wappen der

1) Argovia V, 133.

2) Stiftsarchiv.

3) Amiet: Das St. Ursus-Pfarrstift. Soloth. 1878, S. 447.

4) Hottinger: Hist. eccles. VIII, 186.

5) Bernisches Staatsarchiv.

6) Veröffentlicht von Dr. Sieber, 1889.

Meyer zum Pfeil und zum Luft ¹⁾). Ein Antependium der gleichen Sammlung mit den Heiligen Barbara, Agnes, Elisabeth, Magdalena und Verena stammt aus der innern Schweiz. Das historische Museum in *Thun* besitzt zwei Antependien aus der dortigen Kirche. Das eine zeigt in der Mitte den hl. Mauritius, Patron der Pfarrkirche, und auf jeder Seite 6 Medaillons mit den Symbolen der Evangelisten und symbolischen Thieren. Es dürfte aus dem Anfang des 15. oder dem Ende des 14. Jahrhunderts herrühren. Das andere hat in der Mitte Maria, zu deren Rechten Johannes den Evangelisten, Johannes den Täufer und Antonius den Einsiedler, auf deren Linken Mauritius, Magdalena und Katharina. Die Zeichnungen weisen auf das 15. Jahrhundert, zwei Wappen auf Petermann von Krauchthal, Schultheiss von Bern im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, und seine Frau Anna von Velschen. Herr Meyer-Amrhyn in Luzern hat ein Tuch (Auferstehung) mit dem Wappen der Hettlingen und der Hofstetten, etwa um 1500 angefertigt, aus dem Kloster Hermetschwil im Aargau stammend, und einen Jagdteppich mit dem Wappen des luzernischen Schultheissen Peter Fehr, um 1500 gewirkt.

Die mehr oder minder unvollkommene Technik dieser Stücke beweist, dass sie nicht etwa in einer zünftigen niederländischen Werkstätte, sondern von etwas weniger geübten Händen, ohne Zweifel *im eigenen Lande, angefertigt* worden sind.

Wir wissen denn auch von verschiedenen *Personen* unseres Landes, dass sie die Teppichwirkerei betrieben. So verzeichnet die Steuerliste von Basel vom Jahre 1453 drei verschiedene „heidnisch werkerinnen“ ²⁾). In den

¹⁾ Führer durch die mittelalterliche Sammlung, Seite 20 und 25. Basel 1880.

²⁾ Heyne: Kunst im Hause. Basel 1880, S. 8.

Familien Küfer in Brugg und Bullinger in Bremgarten (Aargau) verstanden am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mehrere Frauen „die heidnisch arbeit“ oder „das heidnisch werk zu würken“¹⁾. Laut einem Testament von 1528 lebte auch *in Bern* eine „Heidnischwürkerin“, Namens Margareth Hallerin²⁾.

Dass man nicht bloß mit dem Basselisse-, sondern auch mit dem *Hautelisse*-Stuhle arbeitete, womit in der Regel bessere Arbeit erzielt wurde, ersehen wir aus einer alten Leinwandstickerei aus Hermetschwil im Besitze des Herrn Meyer-Amrhyn in Luzern, indem auf derselben eine Frau am Hochketten-Stuhle dargestellt ist.

Wie vollkommen die Technik der inländischen Wirkerinnen sein konnte, lässt sich aus den noch vorhandenen Teppichen wegen ihrer beschränkten Zahl nicht mit Sicherheit erschliessen. Bei Herrn Meyer-Amrhyn ist aber ein Teppich mit verschiedenen Ungethümen, die von einem Jünglinge oder einer Jungfrau gebändigt werden³⁾. Derselbe hat eine sehr *gute Technik*. Er kommt aus einem schweizerischen Frauenkloster und ist sehr wahrscheinlich daselbst oder doch in der Schweiz angefertigt. In letzterem Falle läge darin ein Beweis, dass auch unsere nichtzünftigen Wirkerinnen etwas technisch ganz Tüchtiges zu leisten vermochten.

Die bernischen St. Vinzenz-Teppiche *können* darum immerhin von *einheimischen* Händen herrühren. Indess muss doch bemerkt werden, dass die bernischen Teppiche einen ganz *andern Charakter* haben, als die andern uns bekannten von schweizerischer Herkunft dieser Zeit.

¹⁾ Das handschriftliche „Verzeichnus der Bullingern“. Argovia III, 25 und VI, 15. — Plazid Weissenbach im Schlussbericht der Schulen von Bremgarten, 1853, S. 45.

²⁾ E. v. Rodt: Das historische Museum, S. 11.

³⁾ Ein ähnlicher ist in Basel.

Es ist aber für die Anfertigung unserer Wirkereien auch noch eine andere Möglichkeit vorhanden, nämlich dass sie *von einem wandernden niederländischen Teppichwirker während eines vorübergehenden Aufenthalts in Bern ausgeführt* wurden. Vom 15. Jahrhundert an finden wir in verschiedenen Ländern, namentlich in Italien, eine Anzahl niederländischer Hautelisse-Arbeiter im zeitweisen Dienste verschiedener Herren und Städte¹⁾. Bei der Einfachheit des ihnen nöthigen Apparates konnten sie ohne grosse Schwierigkeit ihren Wohnsitz wechseln. Ein solcher Künstler konnte auch nach Bern kommen, vielleicht aus Italien, waren doch die Kriege daselbst seinem Gewerbe sehr ungünstig und konnten durch die Züge der Schweizer über die Alpen leicht Bekanntschaften mit dort lebenden Wirkern angeknüpft werden. Sodann hatte die Eroberung von Tournay durch die Engländer im Jahre 1513, also gerade um die Zeit, in der etwa die Bestellung der St. Vinzenz-Teppiche erfolgt sein muss, manche Teppichwirker vertrieben, so dass sie anderwärts ihr Brod suchten.

In dem hier angenommenen Falle war ein beständiges Ueberwachen der Arbeit an Ort und Stelle durch den Besteller und den Zeichner möglich und fände die richtige Ausführung der deutschen Inschriften ihre Erklärung, andererseits aber auch die treffliche Technik und der von inländischen Arbeiten verschiedene Charakter. Die Teppichwirker nahmen sich nämlich den ihnen übergebenen Vorlagen gegenüber grosse Freiheiten heraus, zunächst bezüglich der Farbengebung, aber auch sogar bezüglich der Zeichnung. Als darum im Jahre 1515 für Papst Leo X. die berühmten Tapeten nach Cartons von

¹⁾ Z. B. in Venedig, Ferrara, Siena, Mantua, Rom, Perugia, Corregio, Vigevano, Florenz, auch zu Buda in Ungarn. — S. Hist. gén. de la tapisserie.

Raphael bei Peter van Aelst in Brüssel bestellt wurden, wurde Bernh. van Orley, ein Schüler Raphaels, eigens zur Ueberwachung der Ausführung bestellt. Dennoch änderte der Wirker, sei es aus Rücksicht auf sein Material, sei es aus andern Gründen, einige Farben und Farbentöne und die Figuren bekamen einen mehr niederländischen Typus. So konnte ein niederländischer Arbeiter, mochte er nun aus einer französischen (z. B. Tournay) oder einer flämischen Stadt gekommen sein, dem für Bern projektierten Teppichwerke seinen ausländischen Charakter aufprägen.

Die *Kosten*, welche das St. Vinzenz-Tuch dem Donator verursachte, sind uns nur zum Theile bekannt. Wie wir oben gesehen, nahm der Chorherr Wölflin zur Deckung derselben im Jahre 1515 vom Rathe der Stadt Bern ein Anleihen von etwas über 113 rheinischen Gulden oder über 249 Berner Pfunden auf und sollte dasselbe in Jahresraten von zehn Gulden zurückbezahlen. Das Berner Pfund war nur eine Rechenmünze. Es hatte $7\frac{1}{2}$ Batzen. Der Batzen hatte nach Chavannes¹⁾ einen Werth von etwa 51 Centimes, also das Pfund einen solchen von 3 Fr. 83 Cts. Mithin betrug das Anleihen Wölflins etwas über 950 Fr.

Diese Summe machte aber nicht die ganze Ausgabe des Donators aus. Als Wölflin, wie oben angeführt, im Jahre 1527 den bernischen Rath um Nachlassung des Restes seiner Schuld bat, lautete der Entscheid: „Das hütt datums vor vns ist erschinen der ersam wolgelert meyster Heinrich Wölffli vnd vns erscheint (?), wie er noch ein Summ gällts vngeuärlich by hundert pfund d. (= Denar oder Pfennige) ann das tuch vnd heidnisch werck, daran Sant vincentzen Historj ist, schuldig sye,

¹⁾ Le trésor de l'église cathédrale de Lausanne, p. 78, Note.

mit demütiger pitt, Im solliche schuldt nachzelaßen. So wir nun sin pitt zimlich erachtenn vnd siner nodturfft, ouch *das er ein gutten teyl daran gäben* wüssenn, haben wir jm alles das so er ann obgedacht tuch noch schuldig sin möcht gnädigklich nachgelaßen vnnd geschenkt“ ¹⁾. Wie gross aber der „gute Theil“ war, den Wölflin von seinem eigenen Gelde zu dem geliehenen gelegt, um das Teppichwerk zu bezahlen, wissen wir leider nicht ²⁾.

¹⁾ Frytag vor quasimodo anno 1527. — Deutsches Spruchbuch CC., S. 241.

²⁾ In den französischen und niederländischen Werkstätten und Teppichhandlungen berechnete sich der Preis gewöhnlich nach der Elle und richtete sich nach der Schwierigkeit der Zeichnung (z. B. wurden für die Köpfe die bessern, auch besser bezahlten Arbeiter ausgewählt), der Feinheit der Arbeit und dem Werthe des Materials. Theilweise Anwendung von Seide, Gold- und Silberfaden vertheuerte die Arbeit sehr. Beispielsweise lieferte der berühmte Pariser Tapisier Nikolaus Bataille in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einfache Wappenteppiche um 18—24 Sous per Quadratmeter, während er gleichzeitig bei Anfertigung des Teppichwerkes mit der „Apokalypse“ (noch in Angers) 8—9 Fr. (zu 20 Sous, im heutigen Werthe von etwa 3 Fr. 50 Cts. — Guiffrey) per Quadratmeter forderte und um dieselbe Zeit Michael Bernard in Arras für die „Schlacht von Roosbecke“ vom Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund 19 Livres per Quadratmeter bezog. Herzog Philipp der Gute von Burgund bezahlte 1454 die Tapete mit der Geschichte Gedeons, die er bei Robert Dary und Johann l'Ortye in Tournay bestellt hatte, mit 8 Goldthalern per Elle. Ebensoviel musste er dem Pasquier Grenier in Tournay für die „Passion“ geben. Jehan de Hase in Brüssel forderte von ihm im Jahre 1466 für ein Zimmerbehänge von fine verdure (Grünwerk aus Blumensträussen) mit Wappen und Devisen des Herzogs, bei 409 Ellen, 2195 Livres, also etwas über 5 Livres per Elle. Ein Stück dieses Teppichwerkes ist noch im bernischen historischen Museum erhalten (s. Stammler, die Burgunder-Tapeten). Johann Grenier in Tournay verkaufte im Jahre 1504 Philipp dem Schönen, dem Sohne Maximilians von Oesterreich und Mariens von Burgund, 436 Ellen Tapisserien für nur 784 Livres. 1501 lieferte Nikolaus Bloyart daselbst dem gleichen Herzoge 209 Ellen für 442 Livres. (Die Preisangaben aus Histoire générale de la tapisserie.) —